

Position

Leitantrag – „Junge Menschen brauchen Zuversicht“: Maßnahmen der Jugendarbeit und Auswirkungen der Krise

Adressat*innen:

- Ministerpräsidentin Malu Dreyer
- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
- Fraktion der SPD im Landtag Rheinland-Pfalz
- Fraktion der CDU im Landtag Rheinland-Pfalz
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz
- Fraktion der FPD im Landtag Rheinland-Pfalz
- Fraktion FREIE WÄHLER im Landtag Rheinland-Pfalz

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, sich mutig für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Jugendarbeit und somit für Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz einzusetzen. Durch eine (dauerhafte) Erhöhung der Fördersätze und eine Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Jugendbildungsreferent*innen, würde die Landesregierung deutlich machen, dass sie die Belange von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt, ihre Bedarfe wahrnimmt, die Maßnahmen und Projekte der Jugend(verbands-)arbeit und ihre Strukturen als essentiell ansieht. Damit setzt sie ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit Kindern und Jugendlichen und somit für die Zukunft unseres Bundeslandes.

Ein erstes Signal hat die Landesregierung u. a. durch die Erhöhung des Fördersatzes im Bereich der Sozialen Bildung auf vier Euro für das Jahr 2023, nach dem Wegfall der Corona-Sonderförderungen der Jahre 2020 bis 2022 gesendet. Wir fordern sie auf, diesen Weg weiterzugehen.

Wir fordern die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf:

1. die Förderung von Maßnahmen der Sozialen Bildung zunächst auf 4 Euro pro Tag und Teilnehmer*in zu verstetigen.
2. die während der Pandemie eingeführten verdoppelten Fördersätze für einkommensschwache, arbeitslose Menschen und Menschen mit Behinderung weiterzuführen, um gerade den finanziell Schwächsten Beteiligung zu ermöglichen.
3. die Förderung der Maßnahmen zur Schulung Ehrenamtlicher auf 10 Euro pro Tag und Teilnehmer*in zu erhöhen.
4. die Förderung für Politische Bildungsmaßnahmen auf 10 Euro pro Tag und Teilnehmer*in zu erhöhen.
5. bei der Berechnung der Bildungsreferent*innenstellen in den Jugendverbänden die Maßnahmen der sozialen Bildung stärker als bisher (20 Prozent) zu gewichten. Aufgrund der veränderten demografischen Entwicklung (weniger junge Menschen) und der Entwicklungen bei den Maßnahmen der Jugendarbeit (kleinere und kürzere Maßnahmen) plädieren wir für eine neue Regelung in diesem Bereich.

6. digitale Maßnahmen weiterhin voll anzuerkennen.
7. eine Regelung zu erlassen, die eine Bezuschussung der pädagogischen Helfer*innen ab dem ersten Tag und auch für Maßnahmen ohne Übernachtung dauerhaft ermöglicht.

Begründung:

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz setzt sich schon immer für gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz ein. In der Jugendstudie „Jugend in Zeiten von Corona“ (2021)^[1] werden junge Menschen zu ihren Zukunftsperspektiven befragt. 12 Prozent der befragten Personen geben an, dass sie ihre Zukunft eher düster sehen, und fast 54 Prozent sind besorgt, was ihre Zukunft angeht. Insgesamt melden ungefähr 65 Prozent der befragten jungen Menschen zurück, dass sie ihre Zukunft beeinträchtigt sehen. Das sind hohe Werte, die nachdenklich machen und den Blick auf Kinder und Jugendliche lenken sollte.

Das Statistische Bundesamt hat Daten des zweiten Corona-Jahres 2021 ausgewertet^[2]. Etwa nur halb so viele junge Menschen wie im letzten Vergleichsjahr 2019 haben im zweiten Corona-Jahr 2021 an öffentlich geförderten Angeboten der Jugendarbeit teilgenommen. Gleichzeitig sank auch die Zahl der Angebote und die durchschnittliche Teilnehmenden-Größe der Veranstaltungen deutlich. Auch im Bereich Ehrenamt sind Einbrüche zu verzeichnen: Es sind laut Auswertung knapp 44 % weniger Ehrenamtliche aktiv in der Jugendarbeit als vor der Krise^[3].

Die aktuellen multiplen Krisen führen weiterhin dazu, dass es dringend einen deutlichen Fokus auf Kinder und Jugendliche braucht und eine entsprechende Förderung, um ihnen wieder einen positiven Blick auf ihre Zukunft zu ermöglichen.

„Kinder und Jugendliche haben in den vergangenen Jahren zurückgesteckt und große Solidarität mit den Älteren gezeigt. Jetzt ist es an der Zeit, mit den jungen Menschen solidarisch zu sein“^[4].

Zu Beginn der Corona-Pandemie gerieten junge Menschen völlig aus dem Blick. Jugendliche wurden nur als Schüler*innen wahrgenommen, Kinder nur als zu Betreuende in Familiensettings, während gleichzeitig Kitas, Schulen, Spielplätze, Sportplätze und Schwimmbäder geschlossen wurden. Zusammen mit dem Jugendministerium hat sich der Landesjugendring erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt wurden.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges, der Energiekrise und der Inflation stellen uns jetzt vor weitere Herausforderungen, die gemeinsam für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz gemeistert werden müssen.

Kinder und Jugendliche müssen auch zukünftig außerschulische Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt bekommen. Vor allem müssen diejenigen in den Blick genommen werden, die von Armut bedroht sind.

Maßnahmen der Jugendarbeit und Auswirkungen der Inflation

Als non-formale Bildung wird „jede Form organisierter Bildung und Erziehung (...), die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat“, verstanden.

Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit (§2 Verwaltungsvorschrift Jugendförderung) sind eindeutig Orte non-formaler Bildung^[5]. Maßnahmen der Sozialen Bildung (§2.1

Verwaltungsvorschrift Jugendförderung) sind und bleiben ein wichtiger Baustein der sozialen Persönlichkeitsbildung und ermöglichen Gleichaltrigen- Kontakte.

Zur Einführung des Euros am 01. Januar 2002 wurde die Förderung der Sozialen Bildungsmaßnahmen von 2 Deutschen Mark auf 1 Euro geändert. Erst ab 2016 stieg sie schrittweise weiter von 1 Euro auf 3 Euro an. Während der Corona-Pandemie ab 2020 stieg sie in zwei Stufen von 3 auf 6 Euro (Landesmittel und Bundesmittel), für das Jahr 2023 wurde ein Fördersatz von 4 Euro pro Tag und Teilnehmer*in zugesagt.

In den letzten Jahren vor der Pandemie lag die Teuerungsrate laut Statistischem Bundesamt jeweils unter zwei Prozent. Durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine lag sie im Januar 2023 bereits bei +8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (Januar 2022). Die Preissteigerungen für Energie lagen bei +24,4 Prozent, die für Lebensmittel bei +20,7 Prozent. Noch düsterere Szenarien werden prognostiziert. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht^[6].

Diese Teuerungsrate betrifft auch die Jugendarbeit. Bereits in der Zeit der Pandemie haben viele Beherbergungsbetriebe ihre Preise erhöhen müssen, die rasante Inflation wird zu weiteren Kostensteigerungen führen. Das heißt, dass die Mieten für Veranstaltungs- und Gruppenräume und die Kosten für Übernachtungen bei Freizeiten deutlich steigen werden. Die meisten Träger der Jugendhilfe sind finanziell durch die Folgen der Pandemie ausgezehrt. Es ist der falsche Weg, die Beträge nun ausschließlich auf die Teilnehmenden umzulegen. Dies würde dazu führen, dass vielen Kindern und Jugendlichen keine Teilnahme an Maßnahmen mehr möglich sein wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Förderung von Maßnahmen der Sozialen Bildung zunächst auf 4 Euro pro Tag und Teilnehmer*in zu verstetigen.

Im Juni 2021, während der Pandemie, wurde die Förderung für Maßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien von 7,50 Euro auf 15,00 Euro verdoppelt. Zum 01. Januar 2023, mit dem Wegfall der Bundesmittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“, soll die Regelung von vor der Coronazeit wieder greifen. Gerade jetzt, da durch die Energiekrise und die Inflation von Armut bedrohte Familien sehr stark betroffen sind, werden diese Kinder und Jugendlichen weiter aus den Maßnahmen der Jugendarbeit ausgeschlossen.

Kindern aus einkommensschwachen Haushalten wird die Teilnahme an Klassenfahrten zwar bezahlt, die Teilnahme an Maßnahmen der Jugend(verbands)arbeit jedoch nicht. Hier stehen nur die geringen Beträge des Hartz IV-Satzes zur Verfügung. Diese Regelung ändert sich auch mit dem neu eingeführten Bürgergeld nicht. Diesen jungen Menschen war schon in der Vergangenheit, trotz erhöhter Fördersätze, eine Teilnahme nur schwer möglich.

Wir fordern die Landesregierung auf, die während der Pandemie eingeführten verdoppelten Fördersätze für Einkommensschwache, arbeitslose Menschen und Menschen mit Behinderung zu erhalten, um gerade den finanziell schwächsten Personen Beteiligung zu ermöglichen.

Schulungsmaßnahmen und Maßnahmen Politischer Bildung sind aus dieser Förderung ausgeschlossen, wofür es aus unserer Sicht keine pädagogische Begründung gibt.

Die Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ist eine zentrale Notwendigkeit für den Fortbestand der größtenteils ehrenamtlich arbeitenden Jugendverbände. Durch die Corona-Pandemie sind die Auswirkungen des Ausfalls des Nachwuchses aktuell sehr stark zu spüren. Es fehlen mindestens zwei Jahrgänge ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen und die Folgen werden die Jugendverbände noch viele Jahre begleiten.

Im Bereich der Förderung von Schulungen wurde mit Einführung des Euros 2001 der Förderungssatz von 14 Deutschen Mark auf 7 Euro umgewandelt. Seither fand keine Anpassung statt. Die Forderung nach einer Erhöhung dieser Sätze hat der Landesjugendring Rheinland-Pfalz wiederholt an die Landesregierung und das zuständige Ministerium gerichtet. Allein um die Inflation seit 2001 auszugleichen, müsste der Betrag deutlich über 9 Euro liegen – ungeachtet der Preissteigerung der Jahre zuvor.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Förderung der Maßnahmen zur Schulung Ehrenamtlicher pro Tag und Teilnehmer*in auf 10 Euro zu erhöhen.

Politische Jugendbildung, durchgeführt bei Studienfahrten, Gedenkstättenarbeit, Seminaren, und vielem mehr, sind persönlichkeitsbildend und tragen dazu bei, Demokratie zu stärken. Die Wichtigkeit politischer Bildung wird stets betont, ist angesichts der steigenden demokratiefeindlichen Vorfälle unbedingt geboten und ist darüber hinaus ein wichtiges Element der Beteiligung junger Menschen.

Die Förderung in diesem Bereich wurde, analog zur Förderung für Schulungen, in den letzten Jahren nicht angepasst. Im Bereich der Politischen Bildung kommt hinzu, dass Kosten für Referent*innen-Honorare anfallen, und dass die Fahrten weiter entfernt liegen, beispielsweise Fahrten zu Gedenkstätten von Konzentrationslagern. Hier wäre eine noch stärkere Förderung notwendig.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Förderung für Politische Bildungsmaßnahmen auf 10 Euro pro Tag und Teilnehmer*in zu erhöhen.

Zuwendungen für hauptamtliche Fachkräfte (hier: Verwaltungsvorschrift Jugendförderung 3.2.1 Jugendbildungsreferent*innen-Programm)

Laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen vom 06. Mai 1997 können Bildungsreferent*innen in der Jugendarbeit, eines auf Landesebene anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, gefördert werden. Die Personalförderung von bis zu 80 % der Stellen orientiert sich an sogenannten Teilnehmer*innentagen aus zwei Haushaltsjahren. Maßnahmen der Sozialen Bildung sind zu einem Fünftel anrechnungsfähig.

Die TNT-Grenzen sind seit mindestens 1997 wie folgt festgelegt:

- 3.000 Teilnehmer*innentagen für die Förderung einer halben Stelle
- 6.000 Teilnehmer*innentagen für die Förderung einer ganzen Stelle
- 50.000 Teilnehmer*innentagen für die Förderung von zwei Stellen
- 100.000 Teilnehmer*innentagen für die Förderung von einer dritten Stelle

Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen immer „kleiner“ (Anzahl der Teilnehmenden) und „kürzer“ (Tage der Maßnahmen) werden und der demografische Wandel aktuell und in Zukunft die absolute Zahl junger Menschen in Deutschland schrumpfen lässt, sollten die Teilnehmer*innentage-Grenzen verändert werden.

Denn obwohl es heute deutlich weniger junge Menschen gibt, als zu der Zeit, da diese Grenzen festgelegt wurden und auch die Maßnahmen immer kleiner und kürzer werden, ist der Bedarf an außerschulischen Aktivitäten nicht gesunken. Gerade in einer digitalisierten Welt braucht es den Raum, das soziale Miteinander zu erlernen, fern von Leistung, welche in der Schule verlangt wird. Kinder müssen lernen zu spielen und miteinander in Aktion zu treten.

Dies erfordert eine starke pädagogische Planung und Begleitung. Um auch Kinder außerhalb bestehender Netzwerke zu erreichen, braucht es hauptamtliches Personal, mit genug Kapazitäten, um über die üblichen Wege hinauszudenken. Aufgaben, die ehemals von Ehrenamtlichen übernommen werden konnten, erfordern heute hauptamtliche Arbeitsstunden. Ehrenamtliches Engagement während des Studiums wird durch die erwartete Regelstudienzeit stark erschwert, auch Auszubildende finden kaum die Zeit sich noch in Verbänden zu engagieren. Wer neben der Schule oder dem Studium arbeiten muss, wird nur selten die Kraft finden, sich noch zu engagieren.

Im Jahr 1997 (Stichtag 31.12.) lebten in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 927.456 15-Jährige, 2021 (ebenfalls Stichtag 31.12.) waren es nur noch 740.018. Das sind nicht einmal 80 Prozent im Vergleich zu 1997. Die Gesamtbevölkerung lag 1997 bei 82.057.379 und 2021 bei 83.237.124, sie ist sogar leicht gestiegen. Laut Statistischem Bundesamt wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen. Das bedeutet faktisch, es gibt heute deutlich weniger junge Menschen als zu der Zeit, als diese Grenzen festgelegt wurden und es wird in Zukunft noch weniger geben. Gleichzeitig werden die Maßnahmen, wie oben beschrieben, kürzer und kleiner. Das senkt die Teilnehmer*innentage-Zahlen zusätzlich.

Maßnahmen der Sozialen Bildung nur zu einem Fünftel zu berechnen, halten wir zudem nicht für zeitgemäß. Gerade in der Pandemiezeit haben alle pädagogischen Fachkräfte die Wichtigkeit von Kontakten mit Gleichaltrigen wahrgenommen, auch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz kommt in seinen Studien zu diesem Ergebnis.^[1] Soziale Bildungsmaßnahmen mit ihren non-formalen und informellen Bildungsangeboten sind die ideale Ergänzung zur formalen Bildung in Schulen.

Wir fordern eine stärkere Gewichtung der sozialen Bildung bei der Berechnung der Teilnehmendentage und wir fordern vor dem Hintergrund der Entwicklung der Maßnahmen und der demografischen Entwicklung, eine Neuregelung der Berechnungsgrundlage zur Förderung von Jugendbildungsreferent*innen.

Die Sonderförderung in den Jahren 2020 bis 2023 machte es möglich, dass ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (Verwaltungsvorschrift Jugendförderung 2.6) bei Maßnahmen der Sozialen Bildung ab zwei Tagen gefördert werden können, die Verwaltungsvorschrift Jugendförderung sieht eine Regelung für Maßnahmen mit Übernachtung ab 10 Tagen vor. Die Regelung ab dem zehnten Tag ist aus unserer Sicht pädagogisch nicht begründbar.

Wir fordern die Landesregierung auf, eine Regelung zu erlassen, die eine Bezuschussung der pädagogischen Helfer*innen ab dem ersten Tag und auch für Maßnahmen ohne Übernachtung dauerhaft ermöglicht.

[1] Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz hat 2021, als Baustein der Jugendstrategie JES, das Institut für sozialpädagogische Forschung (ISM) beauftragt, die Studie „Jugend in Zeiten von Corona“ durchzuführen, vgl.: „Jugend in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021“, Dittmann et al., 2004, Seite 35ff.

Abrufbar unter:

https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Kinder_und_Jugend/Ergebnisbericht_Corona-Jugendbefragung_RLP_18_08_2021.pdf.

[2] Die Statistik wird seit 2015 im Zweijahresrhythmus durchgeführt.

[3] Vgl. Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe. Statistik: Jugendarbeit 2021 – Coronapandemie führt zu Tiefstand.

Abrufbar unter: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/jugendarbeit-2021-coronapandemie-fuehrt-zu-tiefstand?fbclid=IwAR39HKaayTYmzeyl6cGaRWkHmJb4W21cApmc2kq8h4Qt->

[IhmoOs6wEbnujQ](#)

[4] Bundesministerin Lisa Paus, Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums. Veröffentlicht am 08.12.2022.

[5] Als non-formale Bildung wird „jede Form organisierter Bildung und Erziehung (...), die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat“, verstanden. In: Rauschenbach u.a. (2004), Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht“, Bonn, S. 32ff.

[6] Vgl. Destatis. Statistisches Bundesamt. Verbraucherpreisindex und Inflationsrate.

Abrufbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhal-t.html> .

[7] „Jugend in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021“, Dittmann et al., 2004, Seite 35ff.

Mit 3 Enthaltungen beschlossen durch die 116. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 15.04.2023 in Osthofen.